

**Beschluss**  
des Bundesrates

---

**Gesetz zur Regelung der betreuungsrechtlichen Einwilligung in  
eine ärztliche Zwangsmaßnahme**

Der Bundesrat hat in seiner 906. Sitzung am 1. Februar 2013 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 17. Januar 2013 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.